



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Appenzeller Volksfreund
Redaktion
Engelgasse 3
9050 Appenzell

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 21. Oktober 2019 (amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsidentin Monika Rüegg Bless
Zeit: 08.00 - 11.45 Uhr
13.15 - 16.15 Uhr

Der Grosse Rat hat folgende Geschäfte behandelt:

1. Protokoll

Das Protokoll der Session vom 24. Juni 2019 wurde genehmigt.

2. Landsgemeindebeschluss zur Ausarbeitung einer neuen Kantonsverfassung

An der Februarsession 2018 wurde aus dem Grossen Rat der Antrag gestellt, es sei ein Bericht über den Revisionsbedarf der Kantonsverfassung zu erstellen. Hierauf erarbeitete die Standeskommission einen ausführlichen Bericht zum Thema. Der Grosse Rat unterzog diesen am 1. April 2019 der Beratung und beauftragte die Standeskommission mit der Erarbeitung eines Landsgemeindegeschäfts für eine Grundsatzabstimmung zur Frage einer Totalrevision der Kantonsverfassung.

Der Grosse Rat hat den Landsgemeindebeschluss zur Ausarbeitung einer neuen Kantonsverfassung beraten und das Geschäft zuhanden der Landsgemeinde 2020 verabschiedet.

3. Bibliotheksgesetz (BiblioG)

Die Landsgemeinde vom 28. April 2019 hat einem Rahmenkredit von Fr. 19.8 Mio. für den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes an der Marktgasse 14 und 16 zugestimmt. Im neuen Gebäude soll unter anderem auch eine zentrale Bibliothek, bestehend aus der Kantons- und der Volksbibliothek, untergebracht werden. Im Hinblick darauf wurde ein Gesetz erarbeitet, mit welchem die Verantwortlichkeiten und die Finanzierung für das zentrale Bibliotheksangebot sowie die generellen Leistungen des Kantons im Bibliothekswesen geregelt werden.

Der Grosse Rat hat das Bibliotheksgesetz beraten und einstimmig zuhanden der Landsgemeinde 2020 verabschiedet.

4. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Steuergesetzes (StG)

Am 19. Mai 2019 hat das Schweizer Stimmvolk das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) angenommen. Mit dem Gesetz werden verschiedene steuerliche Rahmenbedingungen neu gelegt, insbesondere wird die steuerliche Sonderbehandlung von Statusgesellschaften aufgehoben. Die Änderungen bedingen verschiedene Anpassungen im kantonalen Steuerrecht.

Der Grosse Rat hat die von der Standeskommission ausgearbeitete Vorlage zur Revision des Steuergesetzes diskutiert. Es wurden noch einzelne Abklärungen gewünscht. Die Standeskommission wird darüber an der zweiten Lesung des Geschäfts Bericht erstatten. Die Vorlage soll der Landsgemeinde 2020 unterbreitet werden, damit die Änderungen auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden können. Weil die Bundesvorlage bereits am 1. Januar 2020 in Kraft tritt, wird die Standeskommission für 2020 eine Übergangsregelung erlassen.

5. Anpassung kantonaler Richtplan, Verkehrskreisel Schmittenbach

Es ist geplant, die Gebiete Sandgrube, Böhleli, Hinteres Böhleli, Bödeli und Ziel mit einem neuen Kreisel an die Entlastungsstrasse anzubinden. Die Standeskommission hat eine entsprechende Anpassung des Richtplans beschlossen. Gemäss dieser soll der Kreisel nahe beim Steintobelbach im Raum Schmittenbach platziert werden. Die Richtplanänderung bedarf der Genehmigung des Grossen Rates und des Bundes.

Im Grossen Rat wurde die Platzierung des Kreisels intensiv diskutiert. Es wurde bedauert, dass mit dem Bau des Kreisels und der Erschliessungsstrassen in Richtung Hinteres Böhleli und in Richtung Sitter Kulturland verloren geht. Ein Antrag, die vorgesehene Platzierung nicht zu genehmigen und stattdessen den möglichen Kreiselstandort auf der Höhe der Garage Sepp Fässler und der Thoma Entsorgung und Recycling AG nochmals zu prüfen wurde verworfen.

Die Richtplanänderung mit dem Kreiselstandort beim Steintobelbach wurde schliesslich mit 33 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen bei drei Enthaltungen genehmigt.

6. Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für die Erstellung eines Kreisels an der Entlastungsstrasse im Raum Schmittenbach

Nach der Zustimmung zur Anpassung des kantonalen Richtplans mit der Festlegung des Kreiselstandorts im Raum Schmittenbach hat der Grosse Rat über den Kredit für die Erstellung des Kreisels befunden.

Die Gesamtkosten für die Erstellung des Kreisels belaufen sich auf Fr. 3'375'000.--. Der Bezirk Appenzell und die Feuerschaugemeinde Appenzell übernehmen für die Erstellung der Erschliessungsstrassen, die in ihren Aufgabenbereich fallen, einen Beitrag von Fr. 665'000.--. Der Landsgemeinde soll daher ein Kredit von Fr. 2'710'000.-- unterbreitet werden.

Der Grosse Rat hat den Landsgemeindebeschluss über den Kreditantrag beraten und mit 32 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen bei vier Enthaltungen zuhanden der Landsgemeinde 2020 verabschiedet.

7. Grossratsbeschluss zur Revision der Energieverordnung (EnerV)

Die Landsgemeinde vom 28. April 2019 hat der Revision des Energiegesetzes zugestimmt. Aufgrund der darin enthaltenen Änderungen muss nun auch die Energieverordnung angepasst werden.

Der Grosse Rat hat die Revision der Energieverordnung beraten. Er wünschte noch vereinzelte Abklärungen. Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

8. Bericht der Standeskommission zur Auslegeordnung für eine Energieplanung

Im Rahmen der Beratungen zur Revision des Energiegesetzes hat der Grosse Rat gewünscht, dass die Standeskommission eine Auslegeordnung zum Thema Energieplanung erarbeitet, welche in summarischer Weise die möglichen Inhalte und Bereiche einer Energieplanung enthält sowie die Schritte zu einer Energieplanung aufzeigt.

Die Standeskommission hat dem Grossen Rat einen entsprechenden Bericht zur Diskussion unterbreitet. Der Grosse Rat hat vom Bericht Kenntnis genommen und die Standeskommission beauftragt, in einem nächsten Schritt einen Grundlagenbericht über die Möglichkeiten der erneuerbaren Stromerzeugung zu erstellen. Die Standeskommission hat den Auftrag entgegengenommen, sich aber die Freiheit vorbehalten, über den Bereich der erneuerbaren Energie hinauszugehen, wo dies für das Verständnis des Themas und die Einordnung der Resultate dienlich ist.

9. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Familienzulagen

Im Zusammenhang mit der Revision des Steuergesetzes zur kantonalen Umsetzung der Bundesvorlage über die STAF, die an der Landsgemeinde 2020 behandelt werden soll, hat die Standeskommission diverse soziale Ausgleichsmassnahmen geprüft. Unter anderem möchte sie die Kinderzulagen um Fr. 30.-- pro Monat und Kind anheben, wozu eine Revision der Verordnung über die Familienzulagen nötig ist.

Der Grosse Rat hat das Geschäft beraten und verabschiedet. Entgegen dem Vorschlag der Standeskommission hat der Grosse Rat beschlossen, den Grossratsbeschluss nicht erst auf den 1. Januar 2021, sondern bereits auf den 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen.

10. Tourismusförderungsverordnung (TFV) (2. Lesung)

Die Landsgemeinde vom 28. April 2019 hat einem neuen Tourismusförderungsgesetz (TFG) zugestimmt. Im Nachgang dazu ist nun eine neue Tourismusförderungsverordnung (TFV) zu erlassen. Der Grosse Rat hat die Vorlage der Standeskommission in zweiter Lesung beraten.

Besonders zu diskutieren gab die Festlegung der Kurtaxe. Diese wurde vom Grossen Rat für alle Angebote mit Fr. 2.50 pro Übernachtung festgelegt. Die Verordnung tritt zusammen mit dem Tourismusförderungsgesetz (TFG) vom 28. April 2019 am 1. Januar 2020 in Kraft.

11. Grossratsbeschluss zur Ergänzungsvereinbarung zur Ostschweizer Spitalvereinbarung

Die Kantone Appenzell I.Rh., Appenzell A.Rh., Glarus, Graubünden, St.Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich haben am 17. August 2011 die Ostschweizer Spitalvereinbarung abgeschlossen. Diese beinhaltet in einem Zusatzabkommen eine Regelung zur Abgeltung der Kosten für universitäre Lehre und Forschung, da mit der neuen Spitalfinanzierung ab 2012 diese Finanzierungsbeiträge ersatzlos weggefallen und namentlich die Standortkantone von Universitäts- und Zentrumsspitalern von dieser Umstellung finanziell stark betroffen sind.

Man ist schon seit längerer Zeit daran, eine gesamtschweizerische Lösung zu etablieren. Die entsprechende Vereinbarung tritt allerdings erst in Kraft, wenn ihr 18 Kantone beigetreten sind. Dies ist bis heute nicht der Fall.

2018 hat die Standeskommission letztmals eine Ergänzungsvereinbarung zur Ostschweizer Spitalvereinbarung unterzeichnet und einen Kantonsbeitrag von Fr. 172'498.-- genehmigt. Die damalige Genehmigung wurde verbunden mit der Ankündigung, dass weitere Zusatzabkommen wegen der Finanzkompetenz dem Grossen Rat unterbreitet werden. Weil die interkantonale Vereinbarung immer noch nicht in Kraft ist, liegt nun eine neue Ergänzungsvereinbarung zur Unterzeichnung vor, die ankündigungsgemäss dem Grossen Rat unterbreitet wurde.

Der Grosse Rat hat den Grossratsbeschluss über die Ergänzungsvereinbarung zur Ostschweizer Spitalvereinbarung verabschiedet und auch für allfällig notwendig werdende weitere Vertragsverlängerungen Beiträge von maximal Fr. 200'000.-- pro Jahr bewilligt. Der Grossratsbeschluss tritt per sofort in Kraft, wobei die Zahlung nur dann geleistet wird, wenn die anderen an der Ostschweizer Spitalvereinbarung beteiligten Kantone die Ergänzungsvereinbarung ebenfalls annehmen.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Demgemäss können 200 Stimmberechtigte innert 30 Tagen seit dieser Publikation einen Landsgemeindeentscheid verlangen. Massgeblich sind die Vorgaben nach Art. 7ter der Kantonsverfassung und die Verordnung über das fakultative Finanzreferendum (GS 600.010).

12. Geschäftsbericht 2018 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.

Der Grosse Rat hat vom Geschäftsbericht der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. für das Jahr 2018 Kenntnis genommen und den Bericht sowie die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse genehmigt.

13. Bericht der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zur betrieblichen Situation des Spitals Appenzell

An der Aprilsession wurde die Standeskommission beauftragt, auf der Basis der Halbjahreszahlen des Spitals einen Bericht über die betriebliche Entwicklung sowie über die aus den Zahlen zu ziehenden Schlüsse und Massnahmen zu erstellen.

Im Bericht der Standeskommission vom 17. September 2019 wird auf die Betriebs- und Fallzahlen und auf ergriffene Massnahmen zur Stärkung des Betriebs eingegangen. Die Standeskommission wird im Hinblick auf den nächsten Phasenabschluss für das neue AVZ+ einen weiteren Bericht erstellen, der sich insbesondere mit dem Vorgehen im Bauprojekt befassen wird.

Der Grosse Rat hat den Bericht diskutiert. Im Hinblick auf das Bauprojekt wurden verschiedene, teilweise gegensätzliche Erwartungen geäussert. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

14. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell verliehen:

- Radosava Tatic, geboren 1996 in Flawil, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft an der Poststrasse 2 in Appenzell
- Mahir Ibrahim-Berisha, geboren 1989 in Serbien, serbischer Staatsangehöriger, verheiratet, in die Einbürgerung miteinbezogen ist der Sohn Amnor Ibrahim, geboren 2016, beide wohnhaft an der Schwendetalstrasse 34 in Schwende

Chiara Gorzenski, geboren 2000 in Italien, deutsche Staatsangehörige, ledig, wohnhaft an der Wiesstrasse 37 in Oberegg, erhielt das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. Das Bürgerrecht von Oberegg wurde ihr vom Bezirksrat Oberegg bereits erteilt.

Appenzell, 23. Oktober 2019

Ratskanzlei

Der Ratschreiber:

Markus Dörig